

RS Vwgh 1960/7/8 0292/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.07.1960

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21;

EStG 1953 §20 Abs1 Z4;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Werden bei Bestehen einer Kapitalforderung die Kapitalrückzahlungen auf mehrere Jahre verteilt, so müssen - auch wenn Zinsen nicht ausdrücklich vereinbart wurden - bei den Teilzahlungen Zinsen berücksichtigt werden, wenn die näheren Umstände des Falles erkennen lassen, daß die Höhe der Kapitalrückzahlungen derart errechnet worden ist, daß Zinsen stillschweigend in ihnen enthalten sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1960:1958000292.X02

Im RIS seit

08.07.1960

Zuletzt aktualisiert am

21.11.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at